

Niederschrift
der 01. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.01.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill ab 16:05 Uhr
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Frau Claudia Müller ab 16:05 Uhr
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Jan Kuhn

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 01.12.2016
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Transparenz in der Hansestadt Stralsund und Ausführung der Gesetze
Einreicher: Matthias Laack, Einzelmitglied der Bürgerschaft
Vorlage: kAF 0001/2017
- 7.2** Fahrradunfälle in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0002/2017
- 7.3** Instandhaltungsarbeiten im Theater Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0003/2017
- 7.4** Genehmigungen von Werbung an Baudenkmalen
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0004/2017
- 7.5** zur Schaffung von Wohnraum in der Hansestadt
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0005/2017
- 7.6** Abriss des Baudenkmals Nr. 652 Tankstelle Rostocker Chaussee
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0006/2017
- 7.7** zur Kooperation von Stadtbibliothek und Schulen
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0007/2017
- 7.8** zur Entwicklung des Quartiers 33
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0008/2017
- 7.9** Hafenkiosk
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0009/2017

- 7.10** Verkehrssicherheit vor Schulen, Kitas und Seniorenheimen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: kAF 0010/2017
- 7.11** Fördermittelakquise Provenienzforschung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0011/2017
- 7.12** Geschäftsführerauswahl städtischer Gesellschaften
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0012/2017
- 7.13** Veränderte Verkehrsregeln für Radfahrer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0014/2017
- 7.14** Arbeitsaufteilung Wirtschaftsförderung
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0015/2017
- 7.15** Städtebauliche Entwicklung des Dänholm
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0016/2017
- 7.16** Umsetzungsstand Prüfauftrag offenes WLAN
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0017/2017
- 7.17** Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0018/2017
- 7.18** Moscheebau in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelmitglied der Bürgerschaft
Vorlage: kAF 0013/2017
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/ Tribseer Damm mit extra Abbiegespur bauen
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0002/2017
- 9.2** Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0007/2017
- 9.3** Sanierung des Kleinen Frankenteiches
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0003/2017

- 9.4** Transparenz Geschäftsführergehälter
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0005/2017

- 9.5** zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bau,
Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0004/2017

- 9.6** Besetzung Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0006/2017

- 9.7** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Verwaltungs-
rat des Deutschen Meeresmuseums
Einreicher: Dr. Ronald Zabel,CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0001/2017

- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Haupt-
ausschusses und des Oberbürgermeisters

- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesord-
nung

- 12** Behandlung von Vorlagen

- 12.1** 7. Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0061/2016

- 12.2** Anpassung von Aufnahmekapazitäten an allgemein bilden-
den Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr
2017/18
Vorlage: B 0068/2016

- 12.3** Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof
Stralsund
Vorlage: B 0081/2016

- 13** Verschiedenes

- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, den Senator Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 01. Sitzung des Jahres 2017.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 38 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Paul schlägt aufgrund des sachlichen Zusammenhangs vor und beantragt, die TOP 7.1 und 9.4 gemeinsam zu behandeln. Herr Laack als Einreicher der Anfrage 7.1 spricht sich dagegen aus.

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag zur Tagesordnung abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2017-VI-01-0526

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 01. Sitzung vom 19.01.2017 mit der oben genannten Änderung.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

2017-VI-01-0527

Die Tagesordnungspunkte 7.1 und 9.4 werden gemeinsam behandelt, die Protokollierung erfolgt einzeln gemäß ursprünglicher Einordnung der TOP.

zu 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 01.12.2016

Die Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 01.12.2016 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-01-0528

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

An dieser Stelle wünscht Herr Paul den Mitgliedern der Bürgerschaft, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, dem Oberbürgermeister und den Dezernenten sowie Stralsunderinnen und Stralsundern ein gesundes, ein persönlich erfolgreiches und ein für die Stadt gedeihliches Jahr 2017.

Zur heutigen Sitzung gibt der Präsident folgende Informationen bekannt:

Mit Posteingang vom 08.12.2016 liegt der **Tätigkeitsbericht des Welterbe-Beirates** der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2016 vor.

Das breite Spektrum der Themen, die durch den Welterbe-Beirat beraten, begleitet oder umgesetzt worden sind, werden nicht zuletzt anhand der im Bericht dargestellten Aktivitäten deutlich.

An dieser Stelle spricht Herr Paul den ehrenamtlichen Mitgliedern seinen Dank für ihr Wirken in diesem Beirat aus und wünscht auch für das kommende Jahr gutes Gelingen.

Der Tätigkeitsbericht liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Beschluss **2016-VI-04-0404** wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Einrichtung eines **öffentlichen WLAN** zu prüfen.

Mit Schreiben vom 12.01.2017 informiert Herr Dr. Badrow zum Stand der Prüfung über die möglichen Investitions- und Dienstleistungskosten sowie die zu planenden Mittel für den laufenden Betrieb. Gleichzeitig erfolgt der Hinweis, dass zunächst für dieses Haushaltsjahr keine Mittel geplant sind.

Zusammenfassend wird dargestellt, dass die Einrichtung öffentlicher Hotspots mit dem entsprechenden finanziellen Hintergrund technisch möglich ist. Weitergehend sollte eine Evaluierung des tatsächlichen Bedarfs erfolgen. Aussagen dazu sind für April 2017 angekündigt. Das Schreiben liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Mit Beschluss **2015-VI-08-0278** galt es für den Oberbürgermeister, die **Einrichtung eines Hospizes in Stralsund** umfassend zu unterstützen.

Zu diesem Beschluss teilt Herr Senator Albrecht mit Schreiben vom 17.01.2017 zum Sachstand mit, dass die Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH am 01.04.2016 das Hospiz „Gezeiten“ eröffnet haben, allerdings in der bestehenden Einrichtung „Am Mühlgraben“ und mit einem auf zwei Jahre befristeten Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen.

Es wird mitgeteilt, dass somit die zügige Planung und Errichtung eines Neubaus zwingend erforderlich ist. Bauantrag soll Ende Februar gestellt werden, ein Baubeginn ist für August 2017 geplant. Unterstützt wird das kreditfinanzierte Vorhaben unter anderem vom Förderverein stationäres Hospiz Hansestadt Stralsund e. V. und durch die Einwerbung von Spenden mithilfe der OZ-Aktion „Helfen bringt Freude“.

Der Schriftsatz ist den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft zugeleitet worden. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

Entsprechend dem Beschluss **2016-VI-04-0399** hat die Verwaltung die Stellungnahmen der lokalen Wirtschaftsverbände sowie der Gesellschafter der WFG GmbH zu einem möglichen Austritt der Hansestadt Stralsund aus der Wirtschaftsfördergesellschaft eingeholt.

Grundlegender Tenor ist, dass ein Verbleib der Hansestadt Stralsund in der Gesellschaft befürwortet wird.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet auch hier um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss ebenfalls als umgesetzt.

Zum Beschluss **2016-VI-05-0428** zur Prüfung der **Einrichtung eines Hundeplatzes** teilt der Präsident mit, dass sich die Ausschüsse für Familie, Sicherheit und Gleichstellung sowie für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit der Thematik unter Würdigung der Argumente der Verwaltung und der Kenntnis unterschiedlicher Auffassungen seitens Hundebesitzer und Anwohner befasst haben.

Den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft sind die Beratungsergebnisse mitgeteilt worden.

Der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung befürwortet das Vorhaben;

der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hingegen lehnt das Vorhaben ab.

Der Beschluss als Prüfauftrag wird als umgesetzt betrachtet, sofern zu dem Thema weiterer Bedarf besteht, liegt die Initiative bei der Bürgerschaft.

Abschließend gibt Herr Paul bekannt, dass Herr **Guido Häckmanns** sein Mandat als Vertreter im Verwaltungsrat Deutsches Meeresmuseum zum 14.11.2016 niedergelegt hat.

Des Weiteren hat Herr **Jochen Kwast** zum 18.01.2017 seinen Verzicht auf das Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH erklärt.

Der Präsident bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister gibt folgende Informationen bekannt:

1. Onlinestellung responsive Internetseiten

Im Zuge der Diskussion um die Park App hatte die Verwaltung angekündigt, die städtische Internetseite stralsund.de für die Nutzung durch mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets zu optimieren. Das ist erfolgt.

An die mobile Nutzung angepasst wurden die Hauptseite www.stralsund.de und die Internetseiten der kulturellen Einrichtungen STRALSUND MUSEUM, Musikschule, Stadtbibliothek, Zoo und Stadtarchiv sowie des Klimamanagements und des Eigenbetriebs Städtischer Zentralfriedhof. Auch die gemeinsam mit Wismar betriebene Welterbe-Website ist auf responsives Design umgestellt.

2. Wiedereröffnung der Kulturkirche St. Jakobi

Am 27. Januar ab 15:30 Uhr wird nach etwa zweijähriger Schließung und Bauzeit die Kulturkirche St. Jakobi gemeinsam wiedereröffnet.

Durch Fördermittel aus den Bundesprogrammen „Nationale Projekte des Städtebaus“ und „Investitionen in nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie durch das Engagement des Bürgerkomitees "Rettet die Altstadt Stralsund" konnte das Langschiff der jüngsten Stralsunder Pfarrkirche weiter saniert und zu einer Veranstaltungsstätte für bis zu 1.000 Besucher ausgebaut werden.

Besonders erfreut ist der Oberbürgermeister darüber, dass nun auch die wesentlichen Voraussetzungen für die Restaurierung der Mehmel-Orgel geschaffen sind.

Der Oberbürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten, die bei diesem aufwendigen und schwierigen Projekt mitgeholfen haben.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Transparenz in der Hansestadt Stralsund und Ausführung der Gesetze Einreicher: Matthias Laack, Einzelmitglied der Bürgerschaft Vorlage: kAF 0001/2017

Anfrage:

Wann wird die Liste der Einkommen der Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften veröffentlicht?

Es antwortet: Herr Behrndt

Die Anfrage wird damit begründet, dass es eine Anweisung des Innenministeriums gibt, die fordert, eine „Liste der Einkommen der Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften zu veröffentlichen“. Dazu ist festzustellen, dass es eine derartige Anweisung nicht gibt.

Die Gesellschaften mit Beteiligung der Hansestadt Stralsund sind verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse nach dem Handelsgesetzbuch aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Angaben zu Bezügen der Geschäftsführung haben danach im Anhang des Jahresabschlusses zu erfolgen. Dieser wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben zeitbegrenzt in den Unternehmen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung kann nach dem Handelsgesetzbuch im Rahmen der dort bestehenden Ausnahmeregelung unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Organmitgliedes feststellen lassen.

Die bundesweite Regelung des Handelsgesetzbuches zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte einer Person der Geschäftsführung will der Landesgesetzgeber mit der geforderten Umsetzung des § 73 Absatz 1 Nr. 8 KV M-V abschaffen. Um die Diskrepanz zwischen der Regelung des höherrangigen Bundesrechtes zum Landesrecht zu überwinden, wurden die kommunalen Gesellschafter vom Landesgesetzgeber verpflichtet, das Persönlichkeitsrecht der Geschäftsführung auf Unterlassung der Angabe der Bezüge u.a. durch Satzungsregelung abzuschaffen.

Das Handelsgesetzbuch geht von einer eigenverantwortlichen Abwägungsentscheidung des Unternehmens oder des Gesellschafters aus, nicht davon, dass ein Landesgesetzgeber dieses unterschiedslos vorgibt. Der Wahlmöglichkeit, die das Handelsgesetzbuch vorgibt, dem Aspekt des Daten- und Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen situationsbezogen ein ausschlaggebendes Gewicht beimessen zu können, wird nicht Rechnung getragen und begegnet damit verfassungsrechtlichen Bedenken.

Die Hansestadt Stralsund hat darauf in einem entsprechenden Schreiben an das Ministerium für Inneres und Europa hingewiesen. Eine Antwort steht aus.

Unabhängig davon ist die Hansestadt Stralsund in den „Leitlinien guter Unternehmensführung“ der Forderung des Landesgesetzgebers gefolgt und hat diese aufgegriffen. Die sich als Folge des Persönlichkeitsschutzes derzeitig ergebende Abweichung von den Leitlinien wird jährlich durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat festgestellt und dokumentiert.

Der folgende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht u. a. in seiner Begründung davon aus, dass mehr Transparenz geboten ist bei Gesellschaften, die mit öffentlichen Mitteln agieren. Verkannt wird damit, dass es Unternehmen mit kommunaler Beteiligung gibt, die knallhart dem Wettbewerb am Markt unterliegen und damit eventuell einen Wettbewerbsnachteil gegenüber privaten Unternehmen in Kauf nehmen müssen.

Die Frage ist, wem nützt das?

Abschließend ist festzustellen, dass die Hansestadt Stralsund sich mit dem Beschluss der Bürgerschaft am 15.05.2014 zu den „Leitlinien guter Unternehmensführung“ insbesondere auch zur Umsetzung und damit Angabe der Bezüge von Geschäftsführungsmitgliedern im Anhang der jeweiligen Jahresabschlüsse grundsätzlich unter Punkt 3.3.4 bekannt hat.

In den Schlussbestimmungen der Leitlinien heißt es: „Bestehende Regelungen werden zu dem Zeitpunkt an die Inhalte der „Leitlinien guter Unternehmensführung“ angepasst, zu dem eine Neuregelung notwendig wird“. Da ein Anstellungsvertrag der Geschäftsführung nicht einseitig änderbar ist, kann die Transparenzregelung nicht auf bestehende, sondern nur auf neue Verträge angewendet werden.

Auch eine Änderung bestehender Gesellschaftsverträge ist aufwendig, da in der Regel eine weitergehende Überarbeitung notwendig ist. Im Übrigen soll die Gemeinde bei Gesellschaftsverträgen mit Gründungsdatum vor dem 22.09.2011 auf eine Änderung hinwirken. Bei zwei nach diesem Datum gegründeten Gesellschaften (SWS Natur GmbH, Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH) wurden alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

Eine vollständige Umsetzung der Leitlinien für die Unternehmen mit Beteiligung der Hansestadt Stralsund ist insofern zum Teil nur über einen größeren Zeitraum möglich.

Der mit dem diesbezüglichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewünschte Auftrag an den Oberbürgermeister ist bereits von der Bürgerschaft beschlossen, erteilt und in Bearbeitung.

Der Antrag auf Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.2 Fahrradunfälle in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: KAF 0002/2017

Anfrage:

1. Wie viele Fahrradunfälle ereigneten sich im Jahr 2016 im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund?
2. Wo befanden sich die Unfallschwerpunkte und was waren die häufigsten Unfallursachen?
3. Wie gliedert sich die Altersstruktur der an den Unfällen beteiligten Personen?

Es antwortet: Herr Bogusch

Die Unfallaufnahme und die statistische Aufarbeitung des Unfallgeschehens erfolgt bei der Landespolizei M-V. Gemäß Unfallbekämpfungserlass des Landes werden diese Daten in aufgearbeiteter Form mit Bekanntgabe der Unfalhhäufungsstellen der Hansestadt Stralsund für die Arbeit der Unfallkommission mitgeteilt. Die Daten werden gegenwärtig noch von der Polizei aufgearbeitet und werden voraussichtlich frühestens Ende März zur Verfügung gestellt.

Herr Riedel kündigt an, die Anfrage im März wiederholt einzureichen und verzichtet auf eine Aussprache.

zu 7.3 Instandhaltungsarbeiten im Theater Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: KAF 0003/2017

Anfrage:

1. Sind im Hauptgebäude in Stralsund der Theater Vorpommern GmbH in nächster Zeit Instandhaltungsmaßnahmen geplant?
2. Welche Instandhaltungsarbeiten wurden in den letzten Jahren seit der Sanierung durchgeführt?
3. Gab es noch Gewährleistungsarbeiten in den letzten Jahren?

Es antwortet: Herr Tuttlies

Unter § 6 des Mietvertrages zwischen der Theater Vorpommern GmbH und der Hansestadt Stralsund ist zu den Herstellungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen folgendes vereinbart:

Zitat: „Reparaturen, Erneuerungen, Schönheitsreparaturen sowie bauliche und technische Instandsetzungsmaßnahmen (sonstige Bauunterhaltungsarbeiten), die keine Gewährleistungsarbeiten sind, obliegen grundsätzlich der Vermieterin; Voraussetzung ist, dass diese Maßnahmen durch normale Abnutzung notwendig werden. Ausgaben für kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen bis 1.500 € pro Maßnahme sind durch die Mieterin zu tragen.

Diese Regelung gilt nicht für die Kosten der Instandhaltung der theaterspezifischen Einrichtungen. Auftretende Schäden sind durch die Mieterin unverzüglich zu melden und Maßnahmen einzuleiten, die ein Ausbreiten weiterer Schäden verhindern (Schadensminderungspflicht).“

Aktuell wurden Mängel, die im Zuschauerbereich ersichtlich werden könnten, durch das Theater nicht gemeldet.

Durch die Hansestadt Stralsund wurden in Eigeninitiative im Jahr 2016 Reparaturarbeiten am Dach und an der Eingangstreppe durchgeführt. Im Jahr 2015, 2014 und 2013 ebenfalls an der Treppe und 2013 wurde zusätzlich die Wartung der Rauchschutztüren übernommen,

obwohl dies Aufgabe des Theaters war. In diesen vier Jahren betrugen die bereitgestellten Mittel 16.900 €.

An der außerplanmäßigen Reparatur der bühnentechnischen Einrichtung beteiligte sich die Hansestadt Stralsund 2015 mit 22.500,00 €.

Mit Ablauf der Gewährleistungsfrist im Frühjahr 2013 wurden 18 Mängel aus Gewährleistung durch die SES aufgenommen und abgestellt. Daneben wurden weitere Mängel aufgenommen, die nicht der Gewährleistung unterlagen. Diese wurden ebenfalls abgestellt.

Für den Zeitraum der Gewährleistung bis 2013 wurden von der Hansestadt Stralsund alle Instandhaltungsmaßnahmen finanziert. Die jährlichen Mittel dafür betrugen bis 2013 8.000€ baulichen Unterhaltung und 36.000€ für die Unterhaltung technischer Anlagen.

Herr Adomeit dankt für die Antwort, spricht ihm benannte Mängel im Zuschauerbereich an und zieht den Antrag auf Aussprache zurück.

zu 7.4 Genehmigungen von Werbung an Baudenkmalen
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0004/2017

Anfrage:

Wie kommt es zu einer unterschiedlichen Herangehensweise bei Genehmigungen in Art und Maß von Werbung an Baudenkmalen?

Wer trägt die Verantwortung für die Genehmigung der Werbung „Bläße Immobilien“ am Baudenkmal Tribseer Damm und soll die Werbung so bleiben?

Ist das gegenüber den anderen Werbeträgern an Baudenkmalen gerechtfertigt?

Es antwortet: Herr Wohlgemuth

Die Gestaltung von Werbeanlagen an Gebäuden im Sanierungsgebiet ist in der Gestaltungssatzung geregelt. Die Werbeanlage an der Fassade Tribseer Damm 77 wurde im Mai 2016 genehmigt. Die angebrachte Werbeanlage entspricht in ihrer Höhe und der Ausbildung mit Einzelbuchstaben den Vorschriften dieser Satzung. Nicht satzungskonform ist die ausgeführte Beleuchtung, demnach sind beleuchtete Werbeanlagen nur zulässig als angeleuchtete Tafeln oder als hinterleuchtete Einzelbuchstaben. Die nun realisierte Art der Beleuchtung ging aus den Antragsunterlagen nicht eindeutig hervor. Die Verwaltung ist deshalb mit dem Antragsteller über eine Nachbesserung der Werbeanlage im Gespräch.

Das Beispiel macht den Bedarf an einer Werbesatzung deutlich, wie von der Bürgerschaft im vergangenen Jahr als Auftrag an die Verwaltung beschlossen. Die Gestaltungssatzung ist seit 1994 in Kraft, die darin enthaltenen Regelungen zu Werbeanlagen sind aus heutiger Sicht unzureichend, die Art der Werbung hat sich seitdem z.B. durch LED-Technologie verändert. Mit einer Werbesatzung besteht nun die Chance, eine einheitliche Regelung für alle Werbeanlagen aufzustellen, den heutigen Stand der Technik zu berücksichtigen und damit eine einheitliche Herangehensweise bei der Beurteilung von Werbeanlagen zu gewährleisten.

Frau Kühl hinterfragt, wann mit einer Beseitigung der Werbung gerechnet werden kann. Herr Wohlgemuth informiert, dass der Eigentümer die Kooperationsbereitschaft signalisiert hat und in Kürze ein Außentermin folgen wird.

Daraufhin verzichtet Frau Kühl auf eine Aussprache.

zu 7.5 zur Schaffung von Wohnraum in der Hansestadt
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0005/2017

Anfrage:

Wie ist die Planung der Hansestadt für das der Jet-Tankstelle am Heinrich-Heine-Ring gegenüber gelegene Areal?

Beindet sich die Fläche im Eigentum der Hansestadt oder einer ihrer Gesellschaften?

Es antwortet: Herr Wohlgemuth

Gemeint ist das Gelände des ehemaligen Plattenwerkes am Heinrich-Heine-Ring und des dahinterliegenden ehemaligen Heizkraftwerkes. Diese Flächen befinden sich im Eigentum der Hansestadt.

Die Bürgerschaft hat 2016 den Verkauf von zwei Grundstücken zur Errichtung eines Verwaltungs- und Rechenzentrums auf dem Gelände des ehemaligen Heizkraftwerkes und für den Neubau eines Gemeindezentrums der Gemeinde St. Nikolai am Heinrich-Heine-Ring / Ecke Am Heizwerk beschlossen. Der größere westliche Teil des Areals ist somit weiterhin im Eigentum der Hansestadt.

Weitergehende Planungen für die übrigen Flächen des Areals gibt es bisher nicht, allerdings grundsätzliche Entwicklungsüberlegungen und -optionen. Mit der Beräumung und Arrondierung der Freiflächen in den vergangenen 20 Jahren besitzt die Hansestadt hier ein großes, zusammenhängendes Entwicklungspotential in zentraler und exponierter Lage. Deshalb ist dieser Standort seit vielen Jahren ganz bewusst von einer Vermarktung für großflächigen Einzelhandel oder Eigenheimbau ausgenommen worden. Nicht-störendes Gewerbe oder Technologie, Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Zwecke wären hier ebenso vorstellbar wie besondere Wohnformen, die das Wohnungsangebot im Stadtgebiet ergänzen.

Prämisse sollte nach Auffassung der Verwaltung hier weiterhin nicht die schnellstmögliche Vermarktung sondern eine standortgerechte Nutzung sein, die den Stadtteilen Knieper West und Nord insgesamt zugutekommt.

Herr Miseler bedankt sich für die Informationen und verzichtet auf eine Aussprache.

zu 7.6 Abriss des Baudenkmals Nr. 652 Tankstelle Rostocker Chaussee
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: KAF 0006/2017

Anfrage:

Wer hat mit welcher Begründung den Abriss des Baudenkmals Tankstelle Rostocker Chaussee 19 genehmigt?

Warum wurde die Bürgerschaft bzw. ihr Fachausschuss nicht beteiligt?

Es antwortet: Herr Wohlgemuth

Der Abbruch ist unrechtmäßig erfolgt; eine Abbruchgenehmigung wurde nicht beantragt. Die Verwaltung hat im vergangenen Jahr Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Eine Antwort seitens der Polizei oder der Staatsanwaltschaft liegt hierzu bisher nicht vor.

Herr Jungnickel dankt für die Antwort und zieht den Antrag auf Aussprache zurück.

zu 7.7 zur Kooperation von Stadtbibliothek und Schulen
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0007/2017

Anfrage:

Welchen Umfang hat die Kooperation der Stadtbibliothek mit den Schulen der Hansestadt?

Wie viele Schulen sind daran beteiligt und wie gut wird die Kooperationsmöglichkeit von Seiten der Schulen angenommen?

Können auch andere Einrichtungen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?

Es antwortet: Frau Lieckfeldt

Die Stadt- und Kinderbibliothek hat 2016 mit 20 Schulen zusammengearbeitet. Dabei wurden 79 Veranstaltungen mit Schulklassen durchgeführt, an denen 1953 Schülern teilnahmen. Zu den zahlreichen Veranstaltungsformaten zählten 2016 Bibliothekseinführungen für unterschiedliche Klassenstufen, literarische Veranstaltungen mit Büchern und Apps, Medienrallyes, Lesenächte, Vorlesewettbewerbe, Autorenlesungen, Veranstaltungen zum Jugendschutzgesetz sowie zur Medienkompetenz und die Sommerleseförderaktion FerienLeseLust. Zu den schulischen Kooperationspartnern gehören Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, eine Privatschule sowie eine berufsbildende Schule.

Die Liste der Kooperationspartner geht aber weit über den schulischen Bereich hinaus. So gehören unter anderem Kindertagesstätten, Horte sowie das Theater Vorpommern zu den festen Partnern.

Die Angebote werden in der Regel an alle Schulen herangetragen. Ausnahmen bilden hier Veranstaltungen, die nur eine begrenzte Teilnehmeranzahl zulassen, wie beispielsweise Autorenlesungen.

Veranstaltungen, bei denen das Lehrpersonal die Termine selbstständig festlegen kann, werden gut und stetig angenommen. Die Nachfrage bei im Vorherein festgelegten Terminen, z. B. ein gebuchter Autor für eine Lesung, sind zu einem großen Teil davon abhängig, wie hoch der Aufwand für den einzelnen Lehrer ist, um den Termin mit seinen Unterrichtszeiten zu vereinbaren. Unabhängig davon ist das Interesse an solchen "festgelegten" Veranstaltungen trotzdem hoch.

Es machen bereits andere Einrichtungen von den Angeboten der Stadtbibliothek Gebrauch bzw. es bestehen darüber hinaus Kooperationen mit nicht-schulischen Einrichtungen, Vereinen etc. Die Angebote der Stadtbibliothek stehen, je nach Zielgruppe, ganz verschiedenen Einrichtungen zur Verfügung. Beispielsweise stellt die Stadtbibliothek Medien oder Medienpakete für eine Vielzahl von Interessen und Themen zur Verfügung. Ganz allgemein angeboten werden Einführungen in die Nutzungsmodalitäten der Bibliothek, die Onleihe Mecklenburg-Vorpommern und verschiedene Rechterschulungen. Ansonsten richtet sich das Veranstaltungsangebot thematisch nach den individuellen Wünschen der Anfragenden und den Ansprüchen der jeweiligen Zielgruppe, egal ob es sich um eine fachliche Veranstaltung handelt oder der Freizeitbereich tangiert wird. Weiterhin gab und gibt es Projektkooperationen, z. B. mit dem Kreisdiakonischen Werk, dem Haus der Wirtschaft, dem Jugendkunstverein usw.

Es wird keine Einrichtung von einer Zusammenarbeit ausgeschlossen.

Weiterhin nimmt die Stadtbibliothek auch in diesem Jahr an ausgewählten Fest- und Aktionstagen teil, wie Stadtteilstesten oder dem Tag der erneuerbaren Energien, um auf ihr umfangreiches Angebot aufmerksam zu machen sowie für Stadtteilkordinatoren und die dort in Erscheinung tretenden Akteure sichtbar zu werden und überdies neue Kontakte und Kooperationsmöglichkeiten zu knüpfen.

Frau Bartel bedankt sich für die umfangreiche Darstellung und zieht den Antrag auf Aussprache zurück.

zu 7.8 zur Entwicklung des Quartiers 33
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0008/2017

Anfrage:

Welchen Stand hat die Entwicklung des Quartiers 33?

Wann ist mit der kleingliedrigen Bebauung zu rechnen?

Es antwortet: Herr Wohlgemuth

Bis Ende 2016 wurden die vorbereitenden Untersuchungen mit der Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes und eines Energiekonzeptes abgeschlossen. Diese bilden nun die Grundlage für den Vorentwurf des Bebauungsplanes, der im 1. Quartal 2017 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ausgelegt wird. Der weitere Ablauf des Planverfahrens richtet sich nach den Vorschriften des BauGB, d.h. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss voraussichtlich Mitte 2017, Abwägungs- und Satzungsbeschluss Ende 2017/Anfang 2018.

Anschließend kann mit der Vermarktung der Grundstücke begonnen werden.

Herr van Slooten zieht den Antrag auf Aussprache zurück.

zu 7.9 Hafenkiosk
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0009/2017

Anfrage:

1. Welche Teile des Gebäudekomplexes stehen unter Denkmalschutz?
2. Was ist der aktuelle Stand zur Sanierung des Kiosks am Hafen?
3. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung auf die zeitnahe Sanierung einzuwirken?

Es antwortet: Herr Wohlgemuth

Der Hafenkiosk ist kein Einzeldenkmal, ist aber als Bestandteil des Denkmalbereichs „Altstadtinsel“ geschützt.

Die Geschäftsführung der Weißen Flotte hat auf Nachfrage nochmal zugesichert, dass die Sanierung zum Saisonbeginn 2017 abgeschlossen sein soll. Diese Zusicherung wird seitens der Verwaltung als glaubwürdig eingeschätzt, so dass rechtliche Schritte o. ä. zur Zeit nicht als notwendig und sinnvoll angesehen werden.

Frau Kindler zieht den Antrag auf Aussprache zurück.

zu 7.10 Verkehrssicherheit vor Schulen, Kitas und Seniorenheimen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden
Vorlage: kAF 0010/2017

Anfrage:

1. Befindet sich vor allen Schulen, Kitas und Seniorenheimen eine Tempo-30-Zone?
 (Bitte Aufschlüsseln nach Standorten.) Wenn nein, plant die Verwaltung die neue rechtliche Möglichkeit zu nutzen, vor Schulen, Kitas und Seniorenheimen die Verkehrssicherheit durch Tempo-30-Zonen zu erhöhen?

Es antwortet: Herr Bogusch

Der neu gefasste § 45 Abs. 9 der StVO erleichtert der anordnenden Behörde Gefahrenzeichen an Stellen wie z. B. Kindertagesstätten oder Altenheimen zu begründen. Der Einzelfall muss jedoch immer genau geprüft werden. Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden auf Landesebene in der Vergangenheit gesetzgebende Richtlinien wie z. B. den Schulwegeerlass aus dem Jahre 1992 erlassen. Das hatte zur Folge, dass in unserem Land Anordnungen von 30 km/h vor Schulen schon immer möglich waren und auch in Stralsund umgesetzt worden sind.

Liste über KITA, Schule, Seniorenheime				
Schule	Art	Anschrift	Geschwindigk.	Bemerkung
"Maria Montessori" Grundschule	GS	An den Bleichen 27	30	
Grundschule "Karsten Sarnow"	GS	A.-Zweig-Str. 159	30	
Grundschule "G. Hauptmann"	GS	Frankenwall 25	30	während Schulzeiten
Grundschule Andershof	GS	Greifsw.Ch. 65a	50	Eing. Verkehrsber. Bereich Wamper Weg
Grundschule "H. Burmeister"	GS	Jaromarstr. 10	30	
Grundschule "Ferdinand v. Schill"	GS	Mühlgrabenstr. 6	30	
Grundschule "Juri Gagarin"	GS	Wallensteinstr. 8	30	
Christliche Gemeinschaftsschule	GS	Gartenstraße 13	30	
Regionale Schule "A. Diesterweg"	RgS	R.-Virch.-Str. 23	30	
Regionale Schule "H. Burmeister"	RgS	Jaromarstr. 10	30	
Regionale Schule "Marie Curie"	RgS	L.-Feuchtw.-Str. 35	30	
Christl. GS Jona	GYM	Fritz Reuter Str. 40	30	
Hansa-Gymnasium	GYM	Fährwall 19	30	
Berufliche Schule	BS	Lübecker Allee 4	30	
Bereich Sonderpädagogik	BS	Vilmer Weg 1	30	

Bereich Wirtschaft und Verwaltung	BS	H.-Heine-R.125	30	
Bereich Sozialpädagogik	BS	Arn.-Zweig-Str.160	30	
Bereich Gesundheit und Pflege	BS	Lilienthalstr. 5a	30	
SP Förderzentrum	FS	Kl. Parower Str. 39	30	
Schule z. ind. Lebensbewältigung „Astrid Lindgren“	FS	L.-Feuchtw.-Str.34	30	
Schule für Kranke und Erziehungsschwierige "Ernst von Haselberg"	FS	Haus 8 Rostocker Ch. 70	50	Eingang Kastanien-Weg 30
Erziehungshilfeteil	FS	Mühlgrabenstr. 6	30	
IGS Grünthal	IGS	Grünthal 12/16	30	
Schulzentrum am Sund	KGS			
Gymn. Schulteil "J. W. v. Goethe"		Frankenhof 8	30	
Reg. Schulteil "G. Hauptmann"		Frankenwall 25	30	
<u>Sonstige Einrichtungen</u>				
Segelschule		Dänholm	30	
Technikzentrum Burmeister		Richtenberger Ch.	10	Gewerbegebiet
KITA Einrichtung/Name	Art	Anschrift		
Am Bodden (Integrative Kita)	KK, KG	Boddenweg 5	30	
Garten Eden	KK, KG,	Kleiner Diebst.16	30	
Marienkrone	KK, KG	Tribs. Damm 1 a	Hoflage	
Lütt Matten	KK, KG, Hort	Ph.-Julius-Weg 31	30	
Knieperdamm	KK, KG	Knieperdamm 81	50	Geschw.-Niveau 30, Kurvenlage
"Anne Frank"	KK, KG	Wallensteinstr. 8	30	
Klabautermann	KK, KG, Hort	R.-Virch.-Str.21	30	
Integrations-Kita "Arche Noah"	KK, KG,	H.-Fallada-Str.11	30	
Am Stadtwald	KK, KG,	L.-Tolstoi-Weg 9	Verkehrsberuhigter Bereich	
Integrations-Kita Montessori Kinderhaus	KK, KG, Hort	Sonnenhof 16	30	
Am Heuweg	KK, KG, Hort	Heuweg 12	30	
Zwergenhaus	KK, KG	Karl-Marx-Str. 24	50	Eingang Gentzkowstr. 30 Zone
Brunnenaue	KK, KG	Sarnowstr. 45	30	
Spielkiste (integrative Kita)	KG, Hort	Frankenwall 24 F	30	Montags bis Freitags

Käptn' Blaubär	KG, Hort	H.-Heyden-Weg 9	Verkehrsberuhigter Bereich	
Biene Maja	KK, KG, Hort	C.-D.-Fr.-Weg 11	30	
Lebensräume e.V.	KK, KG	Fr.-Naumann-Str.	30	
Seniorenheime	Art	Anschrift		
ASB Seniorenheim	Pflege	Prohner Str. 13	50	Eingang in 30 Zone
HESTIA Pflegeheim	Pflege	Lübecker Allee 56	30	
Uhlenhaus MEMO Clinic	Pflege	Rotdornweg 12	30	
HESTIA Schwedenspeicher	Pflege	Schillstr. 39	30	
ASB Alte Schule	Pflege	Wolfg.-Heinze-Str. 9	30	
DRK	Pflege	Hafenstr. 21	30	
Seniorenzentrum Caritas	Pflege	Jungfernstieg 1-2	30	
Evgl. Altenzentrum Schwesterheimathaus	Pflege	Große Parower Str. 42	30	
KerVita Seniorenzentrum	Pflege	Barther Str. 29	50	Lichtzeichenanlage
Wohlfahrtspflege Am Grünhain	Pflege	Grünhufer Bogen 1a	Verkehrsberuhigter Bereich	
Wohlfahrtspflege Am Mühlgraben	Pflege	Grünh.Bogen 1b	Verkehrsberuhigter Bereich	
Wohlfahrtspflege Am Stadtwald	Pflege	Grünh. Bogen 1	Verkehrsberuhigter Bereich	
Wohlfahrtspflege Rosa Luxemburg	Pflege	Hafenstr. 25	30	
Wohlfahrtspflege Brunnen- aue	Pflege	Knieperdamm 4a	Verkehrsberuhigter Bereich	

Anträge auf Änderungen liegen zurzeit nicht vor und sind von der Verwaltung auch nicht geplant.

Frau von Allwörden bedankt sich für die ausführliche Beantwortung und zieht den Antrag auf Aussprache zurück.

zu 7.11 Fördermittelakquise Provenienzforschung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0011/2017

Anfrage:

1. Was ist der Stand zum eingereichten Fördermittel-Provenienz-Antrag?
2. Wie wurde die Entscheidung des potentiellen Fördermittelgebers begründet?

Es antwortet: Dr. Burkhard Kunkel

Herr Dr. Kunkel dankt für die Anfrage zum Provenienzforschungsantrag, den die Stadt im Oktober gemeinsam mit dem Deutschen Meeresmuseum gestellt hatte. Beantragt war die „Überprüfung der Sammlungsbestände des Stralsund-Museums und des Deutschen Meeresmuseums im Hinblick auf den Eingang von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in der Zeit von 1933 bis 1945“ – so der Projekttitel. Die Projektträgerschaft lag bei dem Deutschen Meeresmuseum.

Zur ersten Frage: Der betreffende gemeinsame Antrag wurde von Seiten des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste vorerst zurückgestellt.

Zur Frage nach der Begründung liegt die Mitteilung über die Förderentscheidung vom 20.12.2016 vor. In der Begründung wurde zunächst die Notwendigkeit der intensiven Provenienzforschung der bedeutenden Stralsunder Sammlungen gewürdigt, mit der die Beiratsmitglieder überzeugt worden sind.

Darüber hinaus sprach der Förderbeirat seinen Dank für die bisher geleistete Arbeit in Vorbereitung auf diesen Antrag aus und ermutigte ausdrücklich, diese auch fortzuführen.

Jedoch wünschte sich der Förderbeirat zunächst eine engere Fokussierung auf die historischen Sammlungen Otto Dibelts, eine Überarbeitung des Finanzierungsplans in Form einer Erhöhung des Eigenanteils sowie die engere Zusammenarbeit mit dem bereits laufenden Erstcheck-Projekt des Museumsbundes MV, in das die Sammlungen auch des Stralsund-Museums mit einbezogen sind.

Daraufhin haben Gespräche mit dem Fachbereich Provenienzforschung des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste stattgefunden. Es wurden bereits in enger Abstimmung mit dem Deutschen Meeresmuseum die Korrektur und weitere Entwicklung des Antrages in Angriff genommen sowie die weitere Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen des Museumsverbandes MV, dem Stralsund-Museum und dem Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund vorangetrieben.

Nach Auswertung und auf der Grundlage der Ergebnisse des Erstcheck-Projektes besteht die Absicht, in Zusammenarbeit mit dem Museumsbund MV zum dann nächstmöglichen Förderzeitraum einen eigenen Antrag vor allem für die Sammlungen des Stralsund Museums zu stellen.

Frau Fechner erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der öffentlichen Ausschreibung und nach dem neuen Projektleiter bei dem nächsten gemeinsamen Antrag. Des Weiteren zieht sie den Antrag auf Aussprache zurück.

Herr Dr. Kunkel beantwortet die Frage dahingehend, dass eine Ausschreibung für Personalstellen erst möglich ist, wenn die Genehmigung des Förderantrages vorliegt. Das Deutsche Meeresmuseum ist Projektverantwortlicher beim nächsten gemeinsamen Antrag.

zu 7.12 Geschäftsführerauswahl städtischer Gesellschaften
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0012/2017

Anfrage:

1. Wie stellt der Oberbürgermeister (als Gesellschaftervertreter) sicher, dass bei Neubesetzungen von Geschäftsführerposten in den städtischen Unternehmen eine möglichst hohe Qualifizierung unter anderem auch in den wichtigen Bereichen

- Personalauswahl und -führung
- Fachliche Kompetenz
- Betriebswirtschaftliche Kompetenz

gewährleistet ist?

Es antwortet: Herr Behrndt

Vorab ist festzustellen, dass es eine Verpflichtung zur Ausschreibung von Geschäftsführungsstellen in Unternehmen nicht gibt. Gleichwohl ist es natürlich Ziel, eine optimale Besetzung zu sichern.

Voraussetzung, insbesondere für eine Neubesetzung, ist das Vorhandensein bzw. Aufstellen eines Anforderungsprofils für die Stelle. Das Anforderungsprofil beinhaltet ein Kurzportrait der Gesellschaft, die organisatorische Eingliederung, Persönlichkeitsanforderungen, Ausbildung sowie Berufserfahrung, Eintritt und Einsatzort und die wahrzunehmenden Aufgaben. Alles ist ausgerichtet an die strategischen und operativen Ziele sowie gewünschte zukunftsweisende Entwicklungsrichtung der Gesellschaft.

Darauf aufbauend, ergeben sich verfahrenstechnisch folgende Optionen:

- Eine interne Prüfung im Unternehmen, ob ein bzw. mehrere potentielle Kandidaten die Kriterien des Anforderungsprofils erfüllen und somit für die Stelle in Frage kommen.
- Bei einem geeigneten Kandidaten besteht die Möglichkeit, diesen zur Stellenbesetzung vorzuschlagen.
- Bei zwei bzw. mehreren geeigneten internen Kandidaten kann eine interne Ausschreibung erfolgen oder es gibt das Interesse, eine mögliche Auswahl auf dem Arbeitsmarkt zu überprüfen bzw. auf diesen auszuweiten.
- Findet sich im Unternehmen kein geeigneter Kandidat, erfolgt eine öffentliche Ausschreibung ggf. unter Begleitung eines externen Personaldienstleisters.

Die Bewertung des Kandidatenpotentials erfolgt anhand der eingegangenen Bewerbungsunterlagen. Grundlage hierfür ist die Erfüllung möglichst vieler Kriterien des Anforderungsprofils. Die Ergebnisse werden in einer Bewertungsmatrix zusammengefasst. Die danach ausgewählten Kandidaten werden zu Bewerbungsgesprächen eingeladen und interviewt. Das Auswahlergebnis wird den zuständigen Beschlussgremien zur Empfehlung bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Der dargelegte Prozess und seine Nachvollziehbarkeit sind die Voraussetzung für eine kompetente Besetzung von Geschäftsführerpositionen.

Frau Müller wendet sich mit der Frage an Herrn Behrndt, ob zunächst interne Varianten und dann externe Ausschreibungen geprüft werden oder ein Abwägungsprozess stattfindet.

Die Art der Ausschreibung ist eine Einzelfallprüfung, erfolgt aber in der Regel parallel intern und extern, so Herr Behrndt.

Frau Müller dankt für die Antworten und zieht den Antrag auf Aussprache zurück.

zu 7.13 Veränderte Verkehrsregeln für Radfahrer
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0014/2017

Anfrage:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Verwaltung bezüglich der jüngsten Änderungen für die Radfahrer in der Straßenverkehrsordnung? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? (Bitte Einzelmaßnahmen aufschlüsseln.)

Es antwortet: Herr Bogusch

Die Änderungen für den Radverkehr betreffen drei Punkte:

1.) Die Änderung von § 2 Abs. 5 der StVO erlaubt jetzt den Aufsichtspersonen auf dem Gehweg Rad fahrenden Kindern bis zum 8. Lebensjahr ebenfalls auf dem Gehweg mit dem Fahrrad begleiten zu dürfen. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Soweit erforderlich, muss die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr angepasst werden. Vor dem Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder und die diese begleitende Aufsichtsperson absteigen.

Bezüglich dieser Änderung besteht kein Handlungsbedarf von der Verwaltung und es ist mit keinen Kosten zu rechnen.

2.) Eine weitere Änderung der StVO für Radfahrer resultiert noch aus der Änderung der StVO und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift im Jahr 2009.

§ 37 Absatz 2 Nr. 6 wurde wie folgt gefasst:

Wer ein Rad fährt, hat die Lichtzeichen für den Fahrverkehr zu beachten. Davon abweichend sind auf Radverkehrsführungen die besonderen Lichtzeichen für den Radverkehr zu beachten. An Lichtzeichenanlagen mit Radverkehrsführungen ohne besondere Lichtzeichen für Rad fahrende müssen Rad fahrende bis zum 31. Dezember 2016 weiterhin die Lichtzeichen für zu Fuß Gehende beachten, soweit eine Radfahrerfurt an eine Fußgängerfurt grenzt.

Herr Bogusch erklärt diese Regelung und deren Veränderungen und Umsetzungen den Mitgliedern der Bürgerschaft ausführlich.

Die Straßenverkehrsbehörde hat nach der Änderung der StVO noch im Jahr 2009 eine Verkehrsschau zur Überprüfung der Lichtzeichensignalregister auf Signalgeber für Radfahrende in den bestehenden Lichtzeichenanlagen durchgeführt. Wo keine Lichtzeichen für Radfahrende existierten, wurde bereits im Jahr 2010 das Sinnbild „Rad“ in den Lichtzeichensignalregistern ergänzt. Das Sinnbild „Rad“ musste insgesamt 9 x ergänzt werden. Die Umrüstung konnte durch das eigene Personal vorgenommen werden. Das Material dazu befand sich noch im Lager und würde zum jetzigen Zeitpunkt 18,80 €/Stück (brutto) kosten.

3.) Die StVO erlaubt jetzt die Freigabe von Radwegen für E-Bikes. Hierzu ist anzumerken, dass die sogenannten Pedelects mit Tretunterstützung bis zu 25 km/h auch ohne Freigabe für E-Bikes die Radwege benutzen können. Diese Art der Räder mit Elektro-Unterstützung ist am stärksten verbreitet. Die Freigabe von Radwegen durch Zusatzzeichen für E-Bikes gestattet es dann auch E-Bikes mit Tretunterstützung auch bei Geschwindigkeiten von über 25 km/ und E-Bikes die bis zu Geschwindigkeiten von 20 km/h allein durch Motorleistung gefahren werden können, die Radwege zu nutzen. Diese Art von E-Bikes sind nicht so stark verbreitet, so dass die Verwaltung hier gegenwärtig kein Handlungsbedarf zur Freigabe von Radwegen sieht und somit hierfür auch keine Kosten entstehen.

Der Antrag auf Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.14 Arbeitsaufteilung Wirtschaftsförderung
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0015/2017

Anfrage:

1. Wie soll die Aufteilung der Arbeitsbereiche zwischen dem Amt für Wirtschafts-
förderung der Hansestadt und der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH gestaltet
werden?
2. Wovon hängt die Unterzeichnung dieser Vereinbarung ab und wann soll die Un-
terzeichnung erfolgen?

Es antwortet: Herr Fürst

Der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Wirtschafts-
fördergesellschaft Vorpommern mbH liegt seit geraumer Zeit vor.
Kernpunkte der Arbeitsaufteilung sind:

HST

- Bestandspflege, Bestandsentwicklung vorhandener Unternehmen im Stadtgebiet
- Bei konkreten Ansiedlungsabsichten von Unternehmen in der Hansestadt Stralsund
liegt die Federführung bei der Wirtschaftsförderung der Hansestadt Stralsund
- Entwicklung wirtschaftsnaher Infrastruktur
- Strategische Leit motive für die wirtschaftliche Entwicklung in Stralsund

WFG

- Überregionales, nationales und internationales Marketing für Wirtschaftsstandorte in
Vorpommern
- Entwicklung von regionalen Netzwerken der Wirtschaft und Lobbyisten
- Fachkräftesicherung und Rückholaktionen
- EU-Projekte und EU-Förderprogramme

Weiterer Inhalt der Vereinbarung:

- Regelungen über Informationsaustausch und Arbeitsabläufe

Die Unterzeichnung der Vereinbarung wird nach leichten redaktionellen Abänderungen des
Entwurfes kurzfristig erfolgen.

Der Antrag auf Aussprache wird mehrheitlich abgelehnt.

zu 7.15 Städtebauliche Entwicklung des Dänholm
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0016/2017

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die städtebauliche Entwicklung des Dänholms vor dem Hintergrund der Ziele, die die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrem Beschluss aus April 2015 zum städtebaulichen Rahmenplan für den Dänholm gefasst hat?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um die Sicherung und den Ausbau des maritimen Gewerbes am südwestlichen Ufer des nördlichen Dänholms voranzutreiben?

Es antwortet: Herr Wohlgemuth

zu 1.)

Der im April 2015 von der Bürgerschaft beschlossene Rahmenplan stellt den Leitfaden der Hansestadt für die langfristige Entwicklung des Dänholm dar, besitzt jedoch keine unmittelbare baurechtliche Wirkung.

Zurzeit befinden sich verschiedene Maßnahmen auf dem Dänholm in der Vorbereitung. Neben diversen Vorhaben privater Eigentümer und des Bundes im vergangenen Jahr (z.B. Erneuerung des Bahnüberganges und Umbauarbeiten am THW-Standort) bereitet die Hansestadt aktuell vor:

- Sanierung der Ostmole: Erneuerung, Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes mit ca. 25 Gastliegeplätzen, Rückbau der Schwimmkästen als Ausgleichsmaßnahme (2017/2018)

- LED-Beleuchtung für die Rudenstraße (3. Quartal 2017)

zu 2.)

Der Ausbau des maritimen Gewerbes an diesem Standort auf dem Nördlichen Dänholm setzt die Bereitschaft zur Mitwirkung durch den Privateigentümer voraus. Da der Eigentümer bisher weder die Vermarktung des Grundstücks betreibt noch zu einer Veräußerung an die Stadt bereit ist, bestehen zur Zeit leider keine Möglichkeiten, die Entwicklung des Areals voranzutreiben.

Herr Smyra verzichtet auf eine Aussprache.

zu 7.16 Umsetzungsstand Prüfauftrag offenes WLAN
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0017/2017

Herr Schwarz zieht die Anfrage zurück, da der Präsident in seiner Mitteilung an die Bürgerschaft ausführlich über den Sachstand zum Prüfauftrag informiert hat und das Thema in den jeweiligen Ausschüssen weiterhin thematisiert wird.

zu 7.17 Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0018/2017

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse wurden seitens der Stadtverwaltung in vorbereitenden Gesprächen mit Vertretern der Gemeinde Kramerhof erzielt, in deren Rahmen die Möglichkeiten zur Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Gemeindegebiet der Hansestadt Stralsund thematisiert wurden.

- Sofern die Gespräche gescheitert sind: Welche Gründe liegen dafür vor?
2. Welche Vorstellungen und Planungen hat die Stadtverwaltung für das ehemalige „Stadthallengelände für den Fall, dass es nicht gelingt, die betreffenden Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Stralsunder Gemeindegebiet zu integrieren?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung aus heutiger Sicht ihre damalige Einschätzung, dass dieses Areal gewinnbringend vermarktet werden kann?

Es antwortet: Herr Dr.Ing. Badrow

zu 1.

Es ist richtig, dass im vergangenen Jahr auf Arbeitsebene sondierende Gespräche mit der Gemeinde Kramerhof über eine Arrondierung des Stadtgebietes geführt wurden. Dabei handelt es sich um Gebiete, die die Gemeinde Kramerhof nicht zwingend benötigt, welche aber der Hansestadt Stralsund weitere Entwicklungsmöglichkeiten bieten würden. So zum Beispiel das Gelände neben dem Hansedom, auf dem ehemals der Bau einer Stadthalle geplant war.

Die Gesetzgebung des Landes sieht eine Vergrößerung der Städte nicht vor, demzufolge befürwortet die Hansestadt Stralsund das Prinzip der Freiwilligkeit.

Ergebnisse dieser Gespräche sollten nun in Hinblick auf mögliche Vor- und Nachteile auf beiden Seiten abgewogen werden, bevor die Aufnahme formaler Verhandlungen durch die jeweiligen Gemeindevertretungen beschlossen werden kann. Die Gespräche sollen nach Vorstellung der Stadtverwaltung auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

zu 2.

Herr Dr. Ing. Badrow ist optimistisch, dass eine Integration von Teilflächen möglich ist. Er verweist auf Schwierigkeiten bei Investitionen, die nicht auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund gemacht wurden oder werden. Solche Maßnahmen sind oder können aufgrund entsprechender Reaktionen der Stadt benachteiligt sein. Stellvertretend für diese Standorte sieht der Oberbürgermeister den Strelapark, der durch Einfluss der Hansestadt und des Landes Mecklenburg-Vorpommern bislang keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten besitzt.

Unabhängig von der Gemeindezugehörigkeit dieser Flächen eignet sich der Standort für eine Ergänzung und Stärkung des Tourismus- und Freizeitangebotes im Umfeld des Strelaparks und Hanse-Doms. Konkrete Planungen gibt es aber bisher nicht.

zu 3.

Die Nähe des Standortes zu den touristischen Zielen in der Umgebung, die unmittelbare Anbindung an das Stadtgebiet und an Einrichtungen des Einzelhandels und der Freizeitgestaltung sind gute Voraussetzungen für eine gewinnbringende Vermarktung.

Voraussetzung dafür sind Beschlüsse der Bürgerschaft und die Freiwilligkeit beider Gebietskörperschaften.

Herr Suhr fasst die bisherige Entwicklung nochmal zusammen und erkundigt sich nach zukünftigen Zeitplänen sowie nach Erweiterungsmöglichkeiten für den Strelapark als zentralen Punkt der Gespräche mit Kramerhof.

Herr Dr. Ing. Badrow betont die Nachteile des Strelaparks, weist aber auch darauf hin, dass dies nicht das Hauptthema ist. Konstruktive Verhandlungen setzen Beschlüsse von Gemeindevertretung und der Bürgerschaft voraus.

Eine Aussprache wurde beantragt, wird aber von der Mehrheit der Mitglieder der Bürgerschaft abgelehnt.

zu 7.18 Moscheebau in Stralsund

Einreicher: Dirk Arendt, Einzelmitglied der Bürgerschaft

Vorlage: KAF 0013/2017

Anfrage:

1. Wurden dem Bauamt von dem neuen Eigentümer, dem islamischen Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e. V. mittlerweile Anfragen oder Anträge die eine Gebäudenutzung der ehemaligen Druckerei in der Heilgeiststraße 2/3, als Gebetsraum oder Moschee betreffen, eingereicht, wenn ja was wurde angefragt bzw. beantragt?
2. Welche Maßnahmen seitens der die Hansestadt Stralsund sind angedacht, um den Bürgerwillen der meisten Stralsunder zu entsprechen, die einen Bau einer Moschee oder eines Gebetsraumes im Herzen der Hansestadt Stralsund strikt ablehnen?
3. Hat der islamische Verein (Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V.) weitere Gebäude oder Grundstücke in Stralsund erworben?

Es antwortet: Herr Wohlgemuth

zu 1.)

Nein.

zu 2.)

keine; es gelten Art. 3 des Grundgesetzes und das allgemeine Baurecht.

Zu 3.)

Nein.

Herr Arendt hinterfragt, ob die Bausubstanz des Gebäudes als Gebetsraum oder Moschee geeignet wäre.

Herr Wohlgemuth kann die Nachfrage nach jetzigem Stand nicht beantworten.

Eine Aussprache wird mehrheitlich abgelehnt.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen zu dieser Sitzung nicht vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/ Tribseer Damm mit extra Abbiegespur bauen

Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0002/2017

Herr Lastovka erläutert den Hintergrund des Antrages mit den Argumenten der Verwaltung, dass ein zunächst geplanter Kreisverkehr baulich nicht möglich und nicht förderfähig sei. Für

die nunmehr umzusetzende Variante als Kreuzung mit Ampelanlage soll jedoch der bestehende Bypass zur Entlastung des Verkehrs beibehalten werden.

Herr Suhr erinnert an die von der Stadtverwaltung im Vorfeld geäußerten Bedenken und spricht sich daher für eine weitere Erläuterung durch Herrn Bogusch aus.

Nach Aussage von Herrn Bogusch müsse der nach rechts abführende Bypass an der Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm aufgrund von Unfallhäufungen mit einer Signalanlage versehen werden. Es wird auf die Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen hingewiesen, in der ohne Erfordernis der Verzicht auf nicht signalisierte Bypässe empfohlen wird. Des Weiteren sei die Förderfähigkeit fraglich.

Herr Haack bemängelt ein fehlendes Selbstbewusstsein der Bürgerschaft, da sich bereits zuvor darauf geeinigt wurde, dass ein Kreisverkehr ohne Bypass umsetzbar sei. Innerhalb des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung habe man zudem bereits die Unfallzahlen diskutiert. Herr Haack verweist darauf, dass in den hier angeführten Unfallstatistiken ein zu langer Zeitraum in Betracht gezogen wird, zumal er persönlich die Richtigkeit der Zahlen bezweifelt. Zudem dürfe eine potentielle Förderschädlichkeit nicht als „Totschlagargument“ gelten.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm in der Variante „Kreuzung mit Bypass“ auszuführen. Der Bypass soll dem aus nördlicher Richtung kommenden Verkehr eine vereinfachte Weiterleitung in westlicher Richtung ermöglichen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-01-0529

zu 9.2 Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0007/2017

Herr Lastovka begründet den Antrag mit der Notwendigkeit von derzeit fehlenden Ausweichmöglichkeiten, die zur Vermeidung des Befahrens der Bürgersteige geschaffen werden müssen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt,

1. Temporär in der Heilgeiststraße das Halten und Parken an den Straßenrändern nur insoweit zuzulassen, als dadurch ein reibungsloser Begegnungsverkehr nicht behindert wird.
2. Eine langfristige Lösung unter Einbeziehung der anliegenden Nebenstraßen zu erarbeiten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-01-0530

zu 9.3 Sanierung des Kleinen Frankenteiches
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0003/2017

Herr Meißner wirbt um Unterstützung für den Antrag, insbesondere mit Blick auf die geplanten Sichtachsen, welche bereits durch den Managementplan der Altstadt, den Rahmenplan Franken sowie das integrierte Stadtentwicklungskonzept beschlossen wurden.

Herr von Bosse gibt zu bedenken, dass eine derartige Sedimententnahme, wie im Falle des kleinen Frankenteiches, mit sehr hohen Kosten verbunden sein kann und verliert den durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Änderungsantrag 0008/2017:

„Es wird folgender, neuer Punkt 4 eingefügt:

Eine Einbeziehung der anerkannten Naturschutzverbände in die Planung soll möglichst frühzeitig erfolgen.“

Weiterhin verliert Herr von Bosse den durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Änderungsantrag 0009/2017:

„Unter Punkt 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Die Umsetzung von Sichtachsen ist möglichst ohne Baumfällungen zu realisieren.“

Herr van Slooten gibt bekannt, dass die SPD Fraktion dem Änderungsantrag 0009/2017 nicht zustimmen kann.

Herr Suhr mahnt einen sensiblen Umgang mit dem Baumbestand an und hinterfragt die Notwendigkeit der Baumfällungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Knieperwalls. Die frühzeitige Einbeziehung der Naturschutzverbände könne in diesem Zusammenhang eine sensible Sanierung ermöglichen. Herr Suhr betont nochmals, dass die Zustimmung einer großflächigen Sedimententnahme mit hohem finanziellem Aufwand verbunden sei.

Herr Haack bemängelt das Nichtvorliegen der Änderungsanträge von Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Meißner bescheinigt den Änderungsanträgen dass sie ins Leere laufen würden und verweist auf den Zusammenhang von starkem Baumbewuchs und Verschlammung. Mit Verweis auf die Naturschutzverbände betont Herr von Bosse die Möglichkeit der Expertise, welche von dieser Seite zu erwarten sei. Es wird auf den gesetzlichen Stellenwert der Verbände nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz hingewiesen.

Herr Riedel bittet den Präsidenten, die Änderungsanträge erneut zu verlesen, woraufhin Herr Paul die Anträge erneut verliest.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0008/2017 zur Abstimmung:

„Es wird folgender, neuer Punkt 4 eingefügt:

Eine Einbeziehung der anerkannten Naturschutzverbände in die Planung soll möglichst frühzeitig erfolgen.“

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0009/2017 zur Abstimmung:

„Unter Punkt 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Die Umsetzung von Sichtachsen ist möglichst ohne Baumfällungen zu realisieren.“

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Zeit- und Finanzierungsplan zur Sanierung des Kleinen Frankenteiches zu erarbeiten. Dieser soll unter anderem beinhalten:

1. Bei den am Frankenteich gelegenen Bastionen sollen durch Rücknahme verlandeter Bereiche die Bastionskanten wieder deutlicher herausgearbeitet werden.
2. Herstellung der im Managementplan und im Rahmenplan Franken vorgesehenen Sichtachsen.
3. Entschlammung des Kleinen Frankenteiches durch Erhaltungsbaggerung an den Bastionskanten sowie großflächige Sedimententnahme

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-01-0531

Pause von 17:30- 18:00 Uhr

zu 9.4 Transparenz Geschäftsführergehälter
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0005/2017

Die Ausführungen von Seiten der Stadtverwaltung erfolgten unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 „Transparenz in der Hansestadt Stralsund und Ausführungen der Gesetze“ durch Herrn Behrndt.

Frau Müller begründet den vorliegenden Antrag und unterstreicht hierbei die aktuelle Relevanz auf Grund des anstehenden Wechsels in der Führungsspitze der Stralsunder Stadtwerke.

Des Weiteren würden sich Geschäftsführungsposten durch ihren Vorbildcharakter auszeichnen. Ziel sei es, Transparenz und Gleichbehandlung im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes herzustellen. Die Stadt als Gesellschafter müsse entscheiden, ob sie diese Transparenz haben wolle.

Herr Haack erkundigt sich nach dem Zweck des Antrages, da ein entsprechender Beschluss durch die Bürgerschaft bereits im Mai 2014 gefasst wurde. Mit den „Leitlinien guter Unternehmensführung“ wird genau dem Ansinnen Rechnung getragen, Transparenz bei Neueinstellungen, die jetzt und in nächster Zukunft anstehen, herzustellen. Entsprechend wäre der Antrag vom Einreicher zurückzuziehen.

Herr Laack weist auf Mitteilungen in der lokalen Presse hin, nach denen er das Gefühl von Machenschaften bei der Postenvergabe hat und er betont das öffentliche Interesse.

Herr van Slooten schließt sich Herrn Haack an und hält den Antrag ebenfalls für entbehrlich. Zudem weist Herr van Slooten die von Herrn Laack geäußerte Meinung zu Machenschaften bei städtischen Unternehmen entschieden zurück.

Herr Suhr erkundigt sich, ob Oberbürgermeister Dr. Badrow bei nun konkret anstehenden, aber auch zukünftig erfolgenden Neubesetzungen Transparenz schaffen wird.

Der Oberbürgermeister bedauert, dass die Thematik auf Grund ihrer Komplexität, aber auch auf Grund von mangelhafter Berichterstattung schwer verständlich ist.

Herr Dr. Badrow verweist darauf, dass mit den festgelegten Leitlinien grundsätzlich veröffentlicht wird, entscheiden würden demnach in jedem Einzelfall die Aufsichtsräte. Dennoch gelte es, neben dem Landes- auch das Bundesrecht zu beachten. Es sei jedoch zusätzlich eine Anstandsfrage gegenüber den derzeitigen Geschäftsführern, ungeachtet der Tatsache, dass bestehende Verträge zum Beispiel nicht einseitig durch den Gesellschafter geändert werden können.

Bezüglich der konkret anstehenden Neubesetzungen haben alle drei Kandidaten der Veröffentlichung zugestimmt.

Herr Suhr erfragt, ob Herr Dr. Badrow auf Grund der bestehenden Beschlusslage für den Neuabschluss von Verträgen eine Veröffentlichung garantieren könne.

Herr Dr. Badrow unterstreicht erneut die verpflichtende Regelung der Richtlinie, weist aber auch auf die Entscheidungskompetenz der Aufsichtsräte und die Haltung der jeweiligen Bewerber hin. Im Falle der aktuellen Neueinstellungen werde darauf hingewirkt, dass weiter Transparenz hergestellt wird.

Mit Verweis auf diese Zusicherung zieht Herr Suhr den Antrag AN 0005/2017 zurück.

zu 9.5 zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0004/2017

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mathias Miseler wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-01-0532

zu 9.6 Besetzung Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0006/2017

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Henry Wiese wird in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH als Vertreter bestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-01-0533

zu 9.7 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums
Einreicher: Dr. Ronald Zabel,CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0001/2017

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Herr Torsten Kellotat wird als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-01-0534

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 7. Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0061/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Der „7. Satzung der Hansestadt Stralsund über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen sowie die Ablösebeträge“ (Stellplatzsatzung) wird zugestimmt.

Abstimmung: 38 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

2017-VI-01-0535

zu 12.2 Anpassung von Aufnahmekapazitäten an allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Stralsund zum Schuljahr 2017/18
Vorlage: B 0068/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die in der Anlage beigefügten Kapazitätsfestlegungen für die Grundschule Gerhart Hauptmann, das Schulzentrum Am Sund sowie die IGS Grünthal. Für die Ausweichbeschulung der Grundschüler/innen Grundschule Ferdinand-von-Schill wird für das Ausweichgebäude die Kapazität auf 26 Schüler/innen herabgesetzt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-01-0536

zu 12.3 Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof Stralsund
Vorlage: B 0081/2016

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Sachspende in Höhe von 3.854,10 EUR wird angenommen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-01-0537

zu 13 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse
 aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 01. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2017.

gez. Peter Paul
Präsident

gez. Thomas Schulz
1. Stellv. d. Präsidenten

gez. Jan Kuhn
Protokollführung